

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH),
Erhöhung des jährlichen Beitrags**

Der Ende 1985 gegründete Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH) bezweckt die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung im Allgemeinen und der betroffenen Personen insbesondere über Risiken, Prävention, Behandlung und Betreuung im Zusammenhang mit HIV-Infektionen und Aids. Seit 1987 erhält er städtische Beiträge; ab 1989 aufgrund eines längerfristigen Finanzierungskonzepts. Dieses sah die Finanzierung des Betriebs zu je einem Drittel durch Kanton, Stadt und Verein Aids-Hilfe vor. Die Stadt Zürich übernahm in der Folge zwei Drittel des genehmigten Betriebsaufwands und erhielt davon vom Kanton 50 Prozent in Form eines Staatsbeitrags zurück-erstattet. Im Januar 1992 bewilligte der Gemeinderat letztmals Beitragszahlungen für den ZAH im Betrag von maximal Fr. 500 000.– jährlich unbefristet, unter Vorbehalt der hälftigen Beteiligung durch den Kanton (GR Beschluss Nr. 1991/534). Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat seinerseits mit Beschluss Nr. 3629/1993 den ZAH bis Ende Dezember 2000 als beitragsberechtigt anerkannt und die Beitragsberechtigung im Jahr 2001 bis Ende 2008 erneuert. Für die Beitragsperiode ab 2009 wollte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die kantonalen Beiträge anheben und nicht mehr über die Stadt leisten, sondern dem ZAH direkt ausrichten. Dementsprechend hat der Regierungsrat am 9. Dezember 2008 beschlossen, dem ZAH für die Jahre 2009 bis 2016 jährlich einen Subventionsbeitrag von Fr. 350 000.– auszurichten (gemäss RRB Nr. 1928/08 aufgeteilt in Fr. 290 000.– Unterstützung ZAH für allgemeine Information und Beratung der Zürcher Bevölkerung [bisheriger Beitrag plus Fr. 30 000.– Teuerung], Fr. 60 000.– für Projekte Herrmann und Isla Victoria).

Der Wechsel des kantonalen Subventionierungsmodus erfordert eine Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Januar 1992.

Bezüglich der Beitragshöhe ersuchte der ZAH mit Schreiben vom 26. Juli 2008 um eine Beitragserhöhung und machte insbesondere den stetig erweiterten Leistungskatalog und die Teuerung von 22,5 Prozent für den Zeitraum von 1992 bis 2007 geltend. Der ZAH nimmt in der Stadt Zürich u. a. im Rahmen der aktuellen nationalen HIV/Aids-Prävention und deren Umsetzung hinsichtlich der Bedürfnisse der Zürcher Bevölkerung folgende Aufgaben wahr:

- a) Allgemeine Information und Beratung der Zürcher Bevölkerung bezüglich HIV/Aids und sexuell übertragbarer Krankheiten durch Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie ein anonymes Beratungstelefon und Beratung über e-Mail.

- b) Präventionsmassnahmen im Rahmen des nationalen HIV/Aids-Programms bei gefährdeten Zielgruppen
 - Homo- und heterosexuelle Männer
 - Migrationsbevölkerung
 - Freier (Sexgewerbe)
 - Jugendliche (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Sexualpädagogik Lust und Frust)
- c) Sekundärpräventive Massnahmen bei HIV-infizierten Personen:
 - Allgemeine Gesundheitsförderung
 - Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten bei HIV-positiven Personen
 - Psychosoziale und die medizinische Behandlungen ergänzende Fachberatungen
- d) Besondere Massnahmen:
 - Betrieb des Test- und Behandlungszentrums Checkpoint Zürich
 - Interkulturelle Prävention bei der Migrationsbevölkerung (Mediatorenprojekt MediatHIV)
 - Prävention bei der Zielgruppe Freier (Projekt Don Juan)
 - Prävention in Zürcher Clubs sowie Bordellen und Cabarets unter Einbezug der Betreiber
- e) Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, wie der Stadtmission, zur Angebotsergänzung.

Das Betriebsergebnis präsentiert sich für die Jahre 2006 und 2007 wie folgt:

	2006	2007
	Fr.	Fr.
Total Aufwand	1 234 867	1 439 945
Beiträge Kanton und div. Gemeinden	425 121	436 152
Beitrag Stadt Zürich, GUD	250 000	250 000
Beitrag Stadt Zürich, SD/Herrmann	37 500	49 500
Beiträge von Dritten, Erträge Dienstleistungen	512 375	742 982
Fondsmittel ZAH	25 660	13 595
Zuweisung an Betreuungsfonds	–3 774	–18 161
Aufwandüberschuss	12 015	34 124

Für das psychosoziale Präventions- und Beratungsangebot für männliche Sexarbeiter (Herrmann), welches seit April 2006 ebenfalls Teil des Angebots des ZAH ist, wurden 2006 für die Zeit nach der Übernahme des Projekts vom Sozialdepartement der Stadt Zürich für die Monate April bis Dezember Fr. 37 500.– und für 2007 Fr. 49 500.– ausgerichtet. Mit StRB Nr. 1564/2007 wurde sodann für die Jahre 2008 bis 2011 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 49 500.– bewilligt.

Die Bilanz präsentiert sich für die Jahre 2006 und 2007 wie folgt:

	2006	2007
	Fr.	Fr.
Aktiven		
Total Umlaufvermögen	274 028	320 706
Total Anlagevermögen	27 490	22 557
Passiven		
Total Fremdkapital	102 416	110 037
Total Organisationskapital (inkl. Betreuungsfonds und Jahresergebnis)	199 102	233 226
Total	301 518	343 263

Die Kernkompetenzen des ZAH bezüglich der allgemeinen Information und mÄnnerspezifischen PrÄvention sind in Fachkreisen und in der BevÄlkerung der Stadt Z¼rich weitestgehend anerkannt und die entsprechenden Angebote sollen weitergef¼hrt werden kÄnnen. Eine volle Kompensation der Teuerung rechtfertigt sich angesichts der insgesamt von der Stadt Z¼rich gewÄhrten BeitrÄge nicht. Andererseits gen¼gt das Betriebskapital der ZAH nicht, um den Betrieb zu gewÄhrleisten und die Teuerung ganz aufzufangen. Unter Ber¼cksichtigung aller vorstehend aufgef¼hrten UmstÄnde rechtfertigt sich eine BeitragserhÄhung um Fr. 30 000.– auf Fr. 280 000.– pro Jahr, womit auch die Teuerung bis Ende 2008 als ausgeglichen gilt. Bei einem budgetierten Aufwand von rund 1,5 Mio. Franken entspricht dies gut 18 Prozent bzw. zusammen mit dem Beitrag f¼r das Projekt Herrmann rund 22 Prozent. Der Beschluss ist in Abstimmung mit dem erwÄhnten Stadtratsbeschluss betreffend Herrmann auf drei Jahre zu befristen. Damit wird sichergestellt, dass vor Ablauf der Frist eine Überpr¼fung der Beitragsberechtigung insgesamt erfolgen wird.

Der Betrag ist im Budget 2009 unter Konto Nr. 3000.36500500 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Die Stadt Z¼rich leistet f¼r die Jahre 2009 bis 2011 jÄhrlich einen Beitrag von Fr. 280 000.– an den Verein Z¼rcher Aids-Hilfe.**
- 2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 1992 betreffend Verein Z¼rcher Aids-Hilfe, ErhÄhung des jÄhrlichen Beitrags, wird aufgehoben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements ¼bertragen.

Im Namen des Stadtrates

die StadtprÄsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber-Stellvertreter

Beat GÄhwiler